

Wohl- verdientes

Todes-Urtheil/

Einer

Verheyrathen Manns- Versohn/

Nahmens



Anton W. *op. ab. an.*

Catholischer Religion / von Brait-
tenfurth unweit Laab aus dem Wald gebür-
tig, seines Alters 32. Jahr.

Welcher

Heunt Dato den 7. Februarii 1747. bey dem
Räder- Kreuz auf gewöhnlicher Richtstatt mit dem
Schwerdt vom Leben zum Todt hingerichtet / dessen Körper
auf das Rad gelegt / der Kopff auf einen Pfal gesteckt/
und darüber ein Galgen mit abhängenden
Strick aufgerichtet.

Den Inhalt seines Verbrechens wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sunt Dato den 7. Februarii 1747. würdet eine verheyrathe Manns-Persohn/ Rahmens Anton P. 32. Jahr alt/ von Braitenfurth unweit Laab aus dem Wald gebürtig/ Catholischer Religion (Um willen derselbe in Bergesellschaftung 5. anderer bereits vor mehr dann 4. Jahren meistens hingerichteten Raubs-Cameraden/ unter sich verabgredeter massen zwischen den 16. und 17. Novembris 1741. gegen Mitternacht mit einer Flinten oder Püfß-Stuken/ einer Pistolen/ wie auch einem Krampfen und Häckel/
er

er Delinquent aber mit einem Hirschfänger bewaffnet / und gleich einem Jäger verkleydet unweit Purckerstorff auf der sogenannten offenen Meydling / nach vorläuffig von einem aus ihnen überstigen sodann denen übrigen Raubs-Gespännnen eröffneten Thor zwey sichere alt-erlebte Hüttlers-Leuthe in dererselben Wohn- und Schlaf-Zimmern überfallen / folgendes nebst zerschiedenen gegen der alldasigen Hüttlers-Tochter und dem Knecht ausgeübten Thätigkeiten / gegen die in beiden Zimmern gelegene Hüttlerische Eheleuth aber während vorgenommenen Raub immerhin ausgestossenen Todts-bedrohlichen Formalien / aus einer allda mit obigen Häckel gewaltthätig aufgesprengten Truhe / dann einem gleicher Gestalten eröffneten Mauer- und respectivè Winkel-Kästel in Gold- und Silber-Geld wenigstens 717. fl. wie nicht weniger von alldasigen Boden an geräucherten Fleisch 6. fl. 40. kr. Werths ab- und hinwegrauben geholfen / auch hiervon selbst geständig

diger massen 115. fl. zu seinem Raub-
Antheil überkommen / einfolglichen mehr-
gedachte Hüttlers-Leuthe über dasjenige /
was denen selben von Gericht aus zu-
rückgestellet worden / noch in einem
Schaden und Abgang über 600. fl.
ohne einkiger Nothrecht freventlich
verleithet / übrigenß aber im erst-
beschriebenen Raub vorgekommener
massen von Anfang bis zum Ende den
Haupt-Urheber und Rädlsführer ab-
gegeben) bey dem Räder-Creuz auf
gewöhnlicher Richtstatt mit dem
Schwerdt vom Leben zum Todt hingerich-
tet / dessen Körper auf das Rad ge-
leget / der Kopff auf einen Pfal gesteckt /
und darüber ein Galgen mit abhangenden
Strick aufgerichtet. So ihme zur wohl-
verdienten Straff / anderen aber seines
Gleichen zum erspiegelnden Beyspiel
seyn solle.

L U D L.

